

	Wahlperiode 2014 - 2019	
Gremium Kreistag	Sitzung am 10.12.2014	Sitzung Nr. 2-KT/03
		DS-Nr.: 2- 076/14
		TOP: 5.14

öffentlich

Betreff

Bestimmung der örtlichen Prüfungseinrichtung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie zum 31.12. der Folgejahre des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen

Der Kreistag beschließt, dass gemäß § 64 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLkrO) i. V. m. § 106 (2) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und i. V. m. § 32 Abs. 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Nordsachsen zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie zum 31.12. der Folgejahre des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen bestellt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie zum 31.12. der Folgejahre des Eigenbetriebes ist im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) durchzuführen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung des Eigenbetriebes einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie auf die Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung zu erstrecken.

Der Prüfungsauftrag wird durch den Kreistag des Landkreises Nordsachsen erteilt.

Abstimmungsergebnis

71 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 3 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 063/14 KT.**

Czupalla
Vorsitzender des Kreistages

Siegel